

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderates
16.12.2019

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung öffentlich	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 3 Verkaufsoffene Sonntage 2020	5
Vorlage GR/457/2019	5
Satzungsentwurf GR/457/2019	6
TOP Ö 4 Antrag der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ - Klimaschutz in Niedereschach	7
Vorlage GR/466/2019	7
Antrag der Grünen - Klimaschutz in Niedereschach GR/466/2019	10
TOP Ö 5 Verabschiedung Haushaltsplan 2020 und Wirtschaftsplan 2020	13
Vorlage GR/469/2019	13
1 Haushaltssatzung 2020 Niedereschach GR/469/2019	14
2 HHPlan 2020 - Beschluss (Kernhaushalt) GR 16.12.2019 GR/469/2019	16
3 Wirtschaftsplan 2020 Niedereschach GR/469/2019	20
4 Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung 2020 - GR 16.12.2019 (04.12.2019) GR/469/2019	21
TOP Ö 6.1 Aufteilung von 2 Wohnungen im Dachgeschoss in 4 Wohnungen, Villinger Str. 22/1, Flst. Nr. 44/3, Gemarkung Niedereschach	24
Vorlage GR/465/2019	24
Bauantrag Villinger Str. 22-1 GR/465/2019	25
TOP Ö 6.2 Anbau Wintergarten und Carport an Wohnhaus, Unterm Herrschaftswald 7, Flst. Nr. 89/8, Gemarkung Kappel	26
Vorlage GR/468/2019	26
Bauantrag Unterm Herrschaftswald 7 GR/468/2019	27

**Einladung
zur Sitzung des Gemeinderates**

**Herzlich lade ich Sie zur öffentlichen
Sitzung des Gemeinderates auf
Montag, 16.12.2019, 18:30 Uhr,
in den Sitzungssaal des Rathauses Niedereschach ein**

Tagesordnung:

Öffentlich:

1. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in der letzten Gemeinderatssitzung gefassten Beschlüsse
2. Frageviertelstunde
3. Verkaufsoffene Sonntage 2020
4. Antrag der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ - Klimaschutz in Niedereschach
5. Verabschiedung Haushaltsplan 2020 und Wirtschaftsplan 2020
6. Baugesuche
- 6.1. Aufteilung von 2 Wohnungen im Dachgeschoss in 4 Wohnungen, Villinger Str. 22/1, Flst. Nr. 44/3, Gemarkung Niedereschach
- 6.2. Anbau Wintergarten und Carport an Wohnhaus, Unterm Herrschaftswald 7, Flst. Nr. 89/8, Gemarkung Kappel
7. Wünsche und Anträge
8. Verschiedenes und Bekanntgaben

Nachfolgend zu Ihrer Information die Erläuterungen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten.

Ich wünsche uns eine gute Beratung und hoffe, dass Sie an der Sitzung teilnehmen können.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Ragg
Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/457/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 16.12.2019
Bearbeiter: Veronika Ettwein	Telefon: 07728 648 31

Beratungsfolge

Gegenstand der Vorlage Verkaufsoffene Sonntage 2020

Sachverhalt:

Im Jahr 2020 beabsichtigt die Gemeinde Niedereschach, unter Beteiligung örtlicher Vereine, folgende verkaufsoffene Sonntage durchzuführen:

- Frühlingsfest am 29.03.2020
- Familienfest am 26.04.2020
- Travel Event am 14.06.2020

Im Zusammenhang mit diesen Veranstaltungen sollen im gesamten Gemeindegebiet Verkaufsstellen geöffnet werden können. Nach dem Gesetz über die Ladenöffnung in Baden- Württemberg vom 24. Februar 2007, zuletzt geändert durch das Änderungsgesetz über die Ladenöffnung vom 10. November 2009 (GBl. 2009, S. 628) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) in der derzeit gültigen Fassung, müssen Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr an Sonntagen geschlossen sein.

Abweichend davon kann die Gemeinde als zuständige Behörde für bestimmte Veranstaltungen Verkaufsoffnungen an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen zulassen. Die zuständigen kirchlichen Stellen sind zu hören. Die genannte Veranstaltung bietet die Gewähr dafür, dass sich ein entsprechendes Besucherpotential in Niedereschach einstellt.

Antrag auf verkaufsoffene Sonntage wurde gestellt. Die zuständigen kirchlichen Stellen sind gehört worden und haben keine Einwände erhoben.

Ein entsprechender Satzungsentwurf ist als Anlage beigefügt.

Die ggfs. weiter erforderlichen Genehmigungen nach der Gewerbeordnung hat der Veranstalter bei der zuständigen Fachbehörde (Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis) zu beantragen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung anlässlich der genannten Veranstaltungen.

Satzung

der Gemeinde Niedereschach über die Offenhaltung von Verkaufsstellen im Jahr 2020

Aufgrund §§ 8 Abs.1 und 14 Abs.1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden- Württemberg (LadÖG) vom 14.02.2007 (GBl. 2007, S. 135ff), zuletzt geändert durch das Änderungsgesetz über die Ladenöffnung vom 10. November 2009 (GBl. 2009, S. 628) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) in der derzeit gültigen Fassung, erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Niedereschach folgende Satzung:

§ 1 Öffnungszeit

Aus Anlass folgender Veranstaltungen dürfen Verkaufsstellen aller Art

in unserer Gesamtgemeinde mit sämtlichen Ortsteilen

in der Zeit von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet sein:

- Frühlingsfest am 29.03.2020
- Familienfest am 26.04.2020
- Travel Event am 14.06.2020

§ 2 Schutz der Arbeitnehmer

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung zu beachten.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne § 15 Abs. 1 Buchstabe a) des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden- Württemberg handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Niedereschach, den 16. Dezember 2019

Martin Ragg
Bürgermeister

Heilungsregelung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Niedereschach geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/466/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 28.11.2019
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

Beratungsfolge

Gemeinderat

16.12.2019

Gegenstand der Vorlage

Antrag der Fraktion „Bündnis 90 / Die Grünen,, - Klimaschutz in Niedereschach

Sachverhalt:

Die Gemeinderatsfraktion „Bündnis 90 / Die Grünen“ hat der Gemeinde Niedereschach, ein Schreiben (eingegangen am 25. November 2019) zum Klimaschutz in Niedereschach vorgelegt. Das Schreiben ist als Anlage beigefügt. Es enthält verschiedene Beschlussanträge an den Gemeinderat der Gemeinde Niedereschach.

Sowohl auf den großen politischen Ebenen, wie auch bei den Kommunen, ist der Klimaschutz zu einem der wichtigsten Themen im gesellschaftlichen Leben geworden. Ein wichtiger Baustein, für das Erreichen von Klimaschutzzielen, stellt der kommunale Klimaschutz dar. Kommunen haben neben der Vorbildfunktion, auch selbst Möglichkeiten konkrete Maßnahmen vor Ort umzusetzen.

In der Gemeinde Niedereschach sind neben den im Schreiben bereits dargestellten kommunalen Klimaschutzprojekten weitere Maßnahmen durchgeführt worden:

- Kommunales Klimaschutzkonzept
- ECO-fit
- Energieberatung
- Ausstellung Energieträger
- Beleuchtung Gebäude (Umrüstung auf LED)
- Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED
- Anschluss kommunaler Gebäude an das Nahwärmenetz der BEN eG
- Heizungsaustausch (Schule Fischbach)
- Sanierung der Schloßberghalle
- Lastenrad

Folgende Maßnahmen sind für die nähere Zukunft geplant:

- Energetische Sanierung Schule Niedereschach
- Energie-Monitoring
- Modernisierung Heizung Eschachhalle
- Austausch Heizung Bauhof
- Austausch Heizung Schlierbachhalle/Haus der Vereine
- Austausch Heizung Kindergarten Fischbach
- Ausbau Ladeinfrastruktur
- Fuhrpark Bauhof (Management und Anschaffung)

Zu Ziffer 1 des Antrags:

Die Gemeinde hat, gemeinsam mit der Gemeinde Deißlingen, im Jahr 2013 ein Klimaschutzkonzept erstellen lassen. In diesem Konzept wurden Ziele definiert und Handlungsfelder festgelegt. Auf Grundlage des Klimaschutzkonzeptes wurden konkrete Projekten und Maßnahmen für die jeweiligen Handlungsfelder angestoßen und kommunale Vorhaben umgesetzt. Um eine Grundlage für die Erstellung des Klimaschutzkonzeptes zu haben, wurden damals die gemeindeeigenen Gebäude hinsichtlich der Energieverbräuche untersucht und hinsichtlich ihres energetischen Zustandes bewertet. Diese Untersuchungen wurden aus unterschiedlichen Gründen nicht fortgesetzt. Bei einer Energie und CO²-Bilanz wird der Jahresverbrauch mit dem CO²-Äquivalent ins Verhältnis gesetzt.

Eine neuere Methode der Energiebilanzierung stellt das Energiecontrolling dar. Beim Energiecontrolling werden, durch neue Mess- und Übertragungstechniken vom Stromzähler bis zu einem Datenlogger, die Verbräuche automatisiert erfasst und simultan übertragen. Hierdurch hat man die Möglichkeit, zeitnah auf Störungen oder Ausfälle zu reagieren und diese zu beheben. Auch lassen sich Anomalien, wie Mehrverbräuche, schnell feststellen. Ein Energie-Monitoring ist auch von Bedeutung, wenn es darum geht die Energieeffizienz unserer Gebäude zu steigern und somit auch den CO²-Ausstoß zu minimieren. Als Übertragungstechnik wird hierbei die sogenannte LoRaWAN-Technologie eingesetzt. Die Gemeindeverwaltung hat hierzu die Gemeinderäte im Rahmen der vergangenen Klausurtagung bereits informiert. Die Umsetzung soll im kommenden Jahr erfolgen. Hierfür sind im Haushalt des Jahres 2020 bereits 8.000,- € im Ergebnishaushalt vorgesehen.

Zu Ziffer 2 und 3 des Antrags

Aus den ermittelten Daten des Projekts-LoRaWAN können weitere Informationen gewonnen und konkrete Maßnahmen zur Verringerung des CO²-Ausstoßes in der Gemeinde in Übereinstimmung mit den genannten Zielen des Landes und des Bundes abgeleitet, geplant und umgesetzt werden. Dazu sollten zunächst die Ziele des Landes und des Bundes dargestellt werden.

In dem Schreiben wird weiter beantragt, dass die Gemeinde Niedereschach dem „Klimaschutzpakt Baden-Württemberg“ beitreten und am prozessorientierten Zertifizierungsverfahren für kommunale Energieeffizienz und Klimaschutz, dem „European Energy Award“ teilnehmen soll.

Bei dem 2. Klimaschutzpakt 2018/2019 vom 4. Juni 2018 handelt es sich um eine Vereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden entsprechend der Bestimmung des § 7 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg.

Der European Energy Award ist ein Qualitätsmanagementsystem für die kommunale Energiepolitik. Bereits im Jahr 2012 hat sich die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat mit diesem Thema auseinandergesetzt. Der Gemeinderat hat in der damaligen Sitzung vom 22. Oktober 2012 beschlossen nicht am genannten Award teilzunehmen.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor über den „2. Klimaschutzpakt Baden-Württemberg“, den European Energy Award und die im Antrag Ziffer 2 genannten Ziele des Landes und des Bundes vor einer Beschlussfassung einen externen fachkundigen Berater in eine öffentliche Gemeinderatsitzung einzuladen, der über die Details zu diesen Sachverhalten referieren soll. Erst danach soll eine Beschlussfassung über den Beitritt bzw. die Teilnahme und den Antrag Ziffer 2 erfolgen.

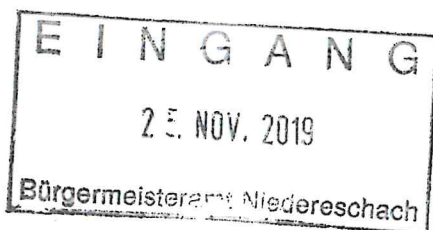
Aus Sicht der Verwaltung ist dem Antrag Ziffer 1 nicht nur Rechnung getragen, das genannte

Projekt LoRaWAN bietet sogar weitergehende Möglichkeiten zur Steigerung der Energieeffizienz.

Beschlussvorschlag 1:

Der Gemeinderat beschließt:

1. die Beschlussfassung über die Anträge Ziffer 2 und 3 erst nach dem Referat eines externen fachkundigen Beraters vorzunehmen.
2. Einen externen fachkundigen Berater für ein Referat zu den genannten Sachverhalten in eine öffentliche Gemeinderatsitzung einzuladen.
3. den Antrag Ziffer 1 im Hinblick auf den dargestellten Sachverhalt als erledigt anzusehen und das genannte Projekt LoRaWAN zeitnah umzusetzen und einzuführen.



Bündnis 90 / Die Grünen • Birkenweg 4 •
78078 Niedereschach

Gemeinderatsfraktion:

An den Gemeinderat
der Gemeinde Niedereschach

Michael Kubas
Oliver Bumann
Felix Beck

Villinger Str. 10
78078 Niedereschach

Klimaschutz in Niedereschach - Öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 16.12.2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Ragg,

auf der UN-Klimakonferenz 2015 in Paris haben 195 Staaten einschließlich der Europäischen Union beschlossen, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2°C, möglichst 1,5°C im Vergleich zum vorindustriellen Level begrenzen zu wollen. Um diese Ziele zu erreichen, müssen die Anstrengungen auf allen Ebenen massiv verstärkt werden. Vor diesem Hintergrund hat die Landesregierung Baden-Württemberg, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft, mit den kommunalen Landesverbänden im Juni 2018 den "2. Klimaschutzpakt 2018/2019" vereinbart und unterzeichnet. Aufgrund ihrer Kompetenzen, Sachnähe und Steuerungsmöglichkeiten vor Ort sind die Kommunen nach dieser Vereinbarung unverzichtbare Partner bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und Strategien, wie sie u.a. im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) des Landes benannt sind.

Die Gemeinde Niedereschach hat sich in den vergangenen Jahren stark engagiert. Hervorzuheben ist dabei insbesondere das aus regenerativer Energie gespeiste Fernwärmenetz in Zusammenarbeit mit der BEN oder auch die "Spurwechsel"-Initiative. Die Gemeinderatsfraktion "Bündnis 90/Die Grünen" ist jedoch davon überzeugt, dass es weiterer Maßnahmen bedarf, um der in der Klimaschutzvereinbarung ausdrücklich erwähnten kommunalen Vorbildfunktion nachzukommen.

Die Gemeinderatsfraktion "Bündnis 90 / Die Grünen" in Niedereschach stellt daher folgenden

Antrag:

1. Um eine belastbare Ausgangsbasis für konkrete Klimaschutz-Maßnahmen zu erhalten, beantragt die Gemeinderatsfraktion von "Bündnis 90/Die Grünen" die Erstellung einer Energie- und CO₂-Bilanz der Gemeinde, ähnlich wie dies z.B. die Gemeinde Königfeld kürzlich durchgeführt hat.


2. Der Gemeinderat beschließt, dass ausgehend von dieser Bilanz konkrete Maßnahmen zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes in der Gemeinde beschlossen werden - in Übereinstimmung mit den Zielen des Landes Baden-Württemberg und der Bundesregierung.
3. Die Gemeinde Niedereschach beschließt, dem „Klimaschutzpakt Baden-Württemberg“ beizutreten und am prozessorientierten Zertifizierungsverfahren für kommunale Energieeffizienz und Klimaschutz, dem "European Energy Award" teilzunehmen.

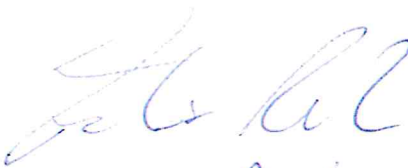
Für Nr.1 und Nr.3 sollten jeweils 10.000 € in die Haushaltsplanung 2020 und 2021 eingestellt werden; Kosten für Nr.2 werden erst mittelfristig anfallen und hängen von den beschlossenen Maßnahmen ab.

Begründung:

Mit den genannten Maßnahmen möchten wir erreichen, dass die Gemeinde ihrer Vorbildfunktion im Bereich des Klimaschutzes nachkommt und ihren Beitrag für eine lebenswerte Welt für die kommenden Generationen leistet.

Mit freundlichen Grüßen


Michael Kubas


Felix Beck

Oliver Bumann



Sehr geehrter Herr Ragg,

falls es Rückfragen betr. diesen Antrag gibt, sind wir gerne bereit, uns irgendwann vor der Sitzung am 16.12. mit Ihnen bzw. der Verwaltung zu treffen und uns auszutauschen.

Mit frdl. Grüßen,

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "C. Beck".

Christof Beck

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "P. Neubauer".

Petra Neubauer

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/469/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 16.12.2019
Bearbeiter: Melanie Cziep	Telefon: 07728 648 20

Beratungsfolge

Gemeinderat

16.12.2019

Gegenstand der Vorlage

Verabschiedung Haushaltsplan 2020 und Wirtschaftsplan 2020

Sachverhalt:

Zur Verabschiedung des Haushaltsplans 2020 und des Wirtschaftsplans 2020 legt Ihnen die Verwaltung die **endgültigen** Planzahlen des Ergebnishaushalts und des Finanzhaushalts für den Kernhaushalt sowie die **endgültigen** Planzahlen des Erfolgsplans und des Vermögensplans für den Eigenbetrieb Wasserversorgung vor (siehe Anlage).

Im Planwerk sind alle in den Beratungsrunden erzielten Ergebnisse berücksichtigt.

Die Haushaltsplanberatungen 2020 wurden im Gemeinderat eröffnet mit der Vorstellung des Investitionsprogramms in der Sitzung am 07.10.2019. Die Einbringung des Haushalts mit einer weiteren Beratungsrunde erfolgte am 05.11.2019. Zuletzt wurde in der Sitzung am 26.11.2019 über den Haushalt beraten. Heute soll nun die Verabschiedung des Haushalts erfolgen.

Dazu ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat verabschiedet die in der Anlage enthaltene Haushaltssatzung 2020 einschließlich Haushaltsplan, Stellenplan und mittelfristige Finanzplanung.
2. Der Gemeinderat verabschiedet den in der Anlage enthaltenen Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung.

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16.12.2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	14.266.990 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	14.249.809 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	17.181 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	17.181 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.852.057 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	13.121.935 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	730.122 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	894.500 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	5.157.400 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	4.262.900 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	3.532.778 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.820.000 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	165.000 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	3.655.000 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	122.222 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 1.070.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 €

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 370 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. H.
der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H.
der Steuermessbeträge.

Niedererschach, den 16. Dezember 2019

R a g g
Bürgermeister

Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	10.026.500	9.841.777	9.814.500	9.903.500	9.983.500
	Grundsteuer A	33.000	35.000	35.000	36.000	36.000
	Grundsteuer B	785.000	805.000	805.000	810.000	810.000
	Gewerbesteuer	4.400.000	4.500.000	4.350.000	4.300.000	4.250.000
	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.030.000	3.810.000	3.900.000	4.000.000	4.100.000
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	434.000	354.000	380.000	410.000	440.000
	Vergnügungssteuer	0	3.000	3.000	5.000	5.000
	Hundesteuer	33.000	36.000	36.000	37.000	37.000
	Sonstige steuerähnliche Erträge	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
	Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	296.000	283.277	290.000	290.000	290.000
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	2.614.500	2.392.160	2.421.100	2.273.200	2.295.200
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	392.473	414.814	414.989	408.185	407.121
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	814.250	841.250	842.050	841.550	854.950
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	519.744	497.070	474.090	486.290	498.209
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.800	69.300	78.100	69.800	69.800
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	13.300	7.500	6.500	5.500	5.500
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	198.119	203.119	203.219	198.219	198.319
11	= Ordentliche Erträge (Summe Nr. 1 bis 10)	14.650.686	14.266.990	14.254.548	14.186.244	14.312.599
12	- Personalaufwendungen	-2.666.908	-2.727.958	-2.832.629	-2.889.330	-2.947.293
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.051.460	-2.194.560	-2.123.960	-1.989.560	-1.993.330
15	- Abschreibungen	-1.033.806	-1.127.874	-1.157.664	-1.156.208	-1.156.772
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-42.000	-75.000	-92.000	-106.500	-114.000
17	- Transferaufwendungen	-6.859.540	-7.111.562	-7.014.540	-7.016.540	-7.047.765
	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-30.000	-35.000	-33.000	-30.000	-32.000
	Zuweisungen an Zweckverbände	-250.000	-285.700	-291.700	-296.700	-302.700
	Zuschüsse an übrige Bereiche (u. a. Umlage an GPA)	-1.422.040	-1.431.740	-1.397.240	-1.397.240	-1.400.365
	Gewerbesteuerumlage	-828.000	-934.643	-850.000	-830.000	-820.000
	FAG-Umlage (Land)	-1.902.000	-1.972.961	-1.930.000	-1.900.000	-1.880.000
	Kreisumlage (Gemeinde/Gemeindeverbände)	-2.424.000	-2.448.018	-2.509.000	-2.559.000	-2.609.000
	Umlage an die Gemeindeprüfungsanstalt	-3.500	-3.500	-3.600	-3.600	-3.700
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-949.165	-1.012.855	-1.006.235	-996.445	-1.011.778
19	= Ordentliche Aufwendungen (Summe Nr. 12 bis 18)	-13.602.879	-14.249.809	-14.227.028	-14.154.583	-14.270.938
20	= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)	1.047.807	17.181	27.520	31.661	41.661
21	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
23	= Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo Nr. 21 und 22)	0	0	0	0	0
24	= Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe Nr. 20 und 23)	1.047.807	17.181	27.520	31.661	41.661
	nachrichtlich:					
25	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	0	0	0
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0
27	Minderung des Basiskapitals n. Art. 13 Abs. 6 Ges. z. Reform d. Gemeindehaushalt	0	0	0	0	0
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0
29	Verwendung d. Überschusses d. Sonderergebnis z. Ausgleich d. ord. Ergebnisses	0	0	0	0	0
30	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Niedereschach (Beschluss)

Gesamtergebnishaushalt einschließlich Finanzplanung						
Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
31	Verrechnung e. Fehlbetrags b. Sondererg. m. d. Rücklage a. Übersch. d. Sonderg.	0	0	0	0	0
32	Verrechnung e. Fehlbetrags b. ordentl. Ergebnis m. d. Rücklage a. Überschüssen	0	0	0	0	0
33	Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre	0	0	0	0	0
34	Verrechnung e. Fehlbetrags b. ordentl. Ergebnis mit dem Basiskapital	0	0	0	0	0
35	Verrechnung e. Fehlbetrags b. Sonderergebnis mit dem Basiskapital	0	0	0	0	0

Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Niedereschach (Beschluss)

Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplan							
Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	10.026.500	9.841.777	0	9.814.500	9.903.500	9.983.500
2	+ Zuweisungen u. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	2.614.500	2.392.160	0	2.421.100	2.273.200	2.295.200
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	814.250	841.250	0	842.050	841.550	854.950
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	519.744	497.070	0	474.090	486.290	498.209
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	71.800	69.300	0	78.100	69.800	69.800
7	+ Zinsen und ähnliche Einzahlungen	13.300	7.500	0	6.500	5.500	5.500
8	+ Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	198.000	203.000	0	203.100	198.100	198.200
9	+ Summe Einzahlungen aus lfd. Verw.- tätigkeit (ohne ao. Ertr. a. Verm.veräuß.)	14.258.094	13.852.057	0	13.839.440	13.777.940	13.905.359
10	- Personalauszahlungen	-2.666.908	-2.727.958	0	-2.832.629	-2.889.330	-2.947.293
11	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.051.460	-2.194.560	0	-2.123.960	-1.989.560	-1.993.330
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-42.000	-75.000	0	-92.000	-106.500	-114.000
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-6.859.540	-7.111.562	0	-7.014.540	-7.016.540	-7.047.765
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlung	-949.165	-1.012.855	0	-1.006.235	-996.445	-1.011.778
16	- Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	-12.569.073	-13.121.935	0	-13.069.364	-12.998.375	-13.114.166
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo Nr. 9 und 16)	1.689.021	730.122	0	770.076	779.565	791.193
18	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.079.400	200.000	0	760.000	300.000	0
19	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Invest.tätigkeit	184.200	275.500	0	216.500	151.500	25.000
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	172.000	357.000	0	947.000	290.000	15.000
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0	0	0
22	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeiten	8.000	62.000	0	47.000	4.000	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 18 bis 22)	1.443.600	894.500	0	1.970.500	745.500	40.000
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-493.000	-349.000	0	-479.500	-50.000	-50.000
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-7.135.500	-4.649.500	0	-2.837.500	-1.427.500	-802.500
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-63.500	-73.900	0	-55.900	-307.400	-7.900
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	-90.000	-75.000	0	-75.000	-75.000	-75.000
28	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	-5.000	-10.000	0	-10.000	-10.000	-10.000
29	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-37.000	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 24 bis 29)	-7.824.000	-5.157.400	0	-3.457.900	-1.869.900	-945.400
31	= Veranschl. Finanzierungsmittelübersch./-bedarf a. Invest. (Saldo Nr. 23 u. 30)	-6.380.400	-4.262.900	0	-1.487.400	-1.124.400	-905.400
32	= Veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo Nr. 17 und 31)	-4.691.379	-3.532.778	0	-717.324	-344.835	-114.207
33	+ Einzahlungen aus d. Aufn. v. Krediten u. wirtsch. vergleichb. Vorg. f. Invest.	2.750.000	3.820.000	0	1.530.000	1.124.000	905.000
34	- Auszahlungen für Tilgung v. Krediten u. wirtsch. vergleichb. Vorg. f. Invest.	-25.000	-165.000	0	-215.000	-227.000	-232.000

Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Niedereschach (Beschluss)

Gesamtfinanzhaushalt einschließlich Finanzplan							
Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2020	VE	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
35	= Veranschl. Finanz.mittelübersch./-bedarf a.Finanz.tätigk. (Saldo Nr. 33 u. 34)	2.725.000	3.655.000	0	1.315.000	897.000	673.000
36	= Veranschl. Änderung d. Finanz.mittelbest. z. Ende d. Hhj. (Saldo Nr. 32 u. 35)	-1.966.379	122.222	0	597.676	552.165	558.793
	nachrichtlich:	0	0	0	0	0	0
37	den voraussichtlichen Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	0	0	0	0	0	0
38	den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0	0	0	0	0	0

WIRTSCHAFTSPLAN 2020

für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung Niedereschach“

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes von Baden-Württemberg i. V. m. §§ 79 ff. der Gemeindeverordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 16.12.2019 nachfolgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2020 wird festgesetzt:

im Erfolgsplan

mit Erträgen u. Aufwendungen von je 653.091 €

im Vermögensplan

mit Einnahmen u. Ausgaben von je 440.796 €

§ 2

Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 237.036 €

§ 3

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 200.000 €

Niedereschach, den 16. Dezember 2019

R a g g

Bürgermeister

**Erfolgsplan mit Finanzplanung
Prod. Gruppe: 53.30 Wasserversorgung**

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
1.	Umsatzerlöse	634.400	636.755	655.700	656.700	657.700
2.	Erhöhung / Verminderung d. Bestandes an fertigen u. unfertigen Erzeugnissen	0	0	0	0	0
3.	Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0
4.	Sonstige betriebliche Erträge davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklageanteil	11.100	16.336	16.336	16.336	16.336
	SUMME ERTRÄGE	645.500	653.091	672.036	673.036	674.036
5.	Materialaufwand	-282.646	-281.900	-302.297	-299.116	-298.553
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-85.100	-82.000	-85.000	-88.000	-91.000
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-197.546	-199.900	-217.297	-211.116	-207.553
6.	Personalaufwand	-78.454	-79.431	-81.024	-82.635	-84.309
	a) Löhne und Gehälter	-62.358	-62.647	-63.900	-65.171	-66.485
	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen f. Altersversorgung u. f. Unterstützung - davon für Altersversorgung	-16.096	-16.784	-17.124	-17.464	-17.824
7.	Abschreibungen	-146.000	-153.760	-146.915	-146.485	-143.574
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände d. Anlagevermögens u. Sachanlagen - davon nach §253 Abs.2 Satz 3 HGB	-146.000	-153.760	-146.915	-146.485	-143.574
	b) auf Vermögensgegenstände d. Umlaufvermögens - davon nach §253 Abs.2 Satz 3 HGB					
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	-86.600	-88.600	-88.800	-88.800	-87.600
	SUMME AUFWENDUNGEN	-593.700	-603.691	-619.036	-617.036	-614.036
9.	Erträge aus Beteiligungen - davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen d. Finanzanlagevermögens - davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
11.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	0
	SUMME ANDERE ERTRÄGE					
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus verbundenen Unternehmen	-51.800	-49.400	-53.000	-56.000	-60.000
	SUMME ANDERE AUFWENDUNGEN	-51.800	-49.400	-53.000	-56.000	-60.000
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit					
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführung.	0	0	0	0	0
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0	0	0	0	0
17.	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
18.	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
19.	Außerordentliches Ergebnis					
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0	0
21.	Sonstige Steuern Hinweis: Aktuell sind alle Sachkonten des Bereich 444* in Position 8 enthalten.	0	0	0	0	0
22.	Jahresgewinn / Jahresverlust					

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung 2020 (Beschluss)

Vermögensplan mit Finanzplanung						
Prod. Gruppe: 53.30 Wasserversorgung						
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
1.	Zuführung zum Stammkapital	0	0	0	0	0
2.	Zuführung zu Rücklagen abzgl. Entnahmen	0	0	0	0	0
3.	Jahresgewinn					
4.	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzgl. Entnahmen	0	0	0	0	0
5.	Zuweisungen und Zuschüsse abzgl. Auflösungsbeträge	0	0	0	0	0
6.	Beiträge und ähnliche Erträge abzgl. Auflösungsbeträge	51.900	50.000	50.000	90.000	65.000
7.	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzgl. Entnahmen	0	0	0	0	0
8.	Kredite	292.200	237.036	412.421	361.851	78.762
8A.	von der Gemeinde	0	0	0	0	0
8B.	von Dritten	292.200	237.036	412.421	361.851	78.762
9A.	Abschreibungen	146.000	153.760	146.915	146.485	143.574
9B.	Anlagenabgänge	0	0	0	0	0
10.	Rückflüsse aus gewährten Krediten	0	0	0	0	0
11.	Erübrigte Mittel aus Vorjahren	0	0	0	0	0
12.	FINANZIERUNGSMITTEL INSGESAMT	490.100	440.796	609.336	598.336	287.336

Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Wasserversorgung 2020 (Beschluss)

Vermögensplan mit Finanzplanung						
Prod. Gruppe: 53.30 Wasserversorgung						
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023
1.	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	-294.000	-405.000	-400.000	-423.000	-102.000
2.	Finanzanlagen (einschl. Kapitaleinlagen und Umlagen zur Vermögensfinanzierung)	0	0	0	0	0
3.	Rückzahlung von Stammkapital	0	0	0	0	0
4.	Entnahmen aus Rücklagen	0	0	0	0	0
5.	Jahresverlust					
6.	Entnahme Sonderposten mit Rücklagenanteil	0	0	0	0	0
7.	Auflösung Ertragszuschüsse	-10.100	-15.336	-15.336	-15.336	-15.336
8.	Entnahme langfristiger Rückstellungen	0	0	0	0	0
9.	Tilgungen von Krediten	-186.000	-198.000	-194.000	-160.000	-170.000
10.	Gewährung von Krediten	0	0	0	0	0
10A.	an Gemeinde	0	0	0	0	0
10B.	an Dritte	0	0	0	0	0
11.	Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0	0	0	0	0
12.	FINANZIERUNGSBEDARF INSGESAMT	-490.100	-618.336	-609.336	-598.336	-287.336

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/465/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 28.11.2019
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

Beratungsfolge

Gemeinderat

16.12.2019

Gegenstand der Vorlage

Aufteilung von 2 Wohnungen im Dachgeschoss in 4 Wohnungen, Villinger Str. 22/1, Flst. Nr. 44/3, Gemarkung Niedereschach

Der Gemeinderat hat der ursprünglichen Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses sowie dem anschließenden Bauantrag zugestimmt. Nach den vorliegenden Baugenehmigungen wurde das Bauvorhaben vom Landratsamt mit insgesamt 11 Wohnungen genehmigt.

Beantragt wird mit dem nunmehr vorliegenden Nachtragsbaugesuch eine Aufteilung von 2 Wohnungen im Dachgeschoss in 4 kleinere Wohnungen, so dass insgesamt 13 Wohnungen entstünden. Die Wohnfläche im Dachgeschoss verringert sich geringfügig um insgesamt 8 m². Die weiteren Flächen verändern sich nicht.

Das baurechtliche Einvernehmen des Gemeinderates zum vorliegenden Nachtragsbauantrag ist erforderlich.

Schwarzwald-Baar-Kreis
Gemeinde Niedereschach
Gemarkung Niedereschach

Lageplan

zum Bauantrag (§ 4 LBOVVO)
- zeichnerischer Teil -



6.1
Ö

Maßstab 1:500

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster,
Abweichungen gegenüber dem Grundbuch möglich
Keine Gewähr für unterirdische Versorgungsleitungen

Ö 6.2

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/468/2019

Federführung: Rathaus	Datum: 02.12.2019
Bearbeiter: Frank Kaltenbacher	Telefon: 07728 648 33

Beratungsfolge

Gemeinderat

16.12.2019

Gegenstand der Vorlage

**Anbau Wintergarten und Carport an Wohnhaus, Unterm Herrschaftswald 7,
Flst. Nr. 89/8, Gemarkung Kappel**

Das Bauvorhaben liegt im Bebauungsplan „Unterm Herrschaftswald“ und wird dem Gemeinderat zur Kenntnis vorgelegt.

Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
Vermessungsbehörde

Humboldtstraße 11
78166 Donaueschingen

Auszug aus dem
Liegenschaftskataster

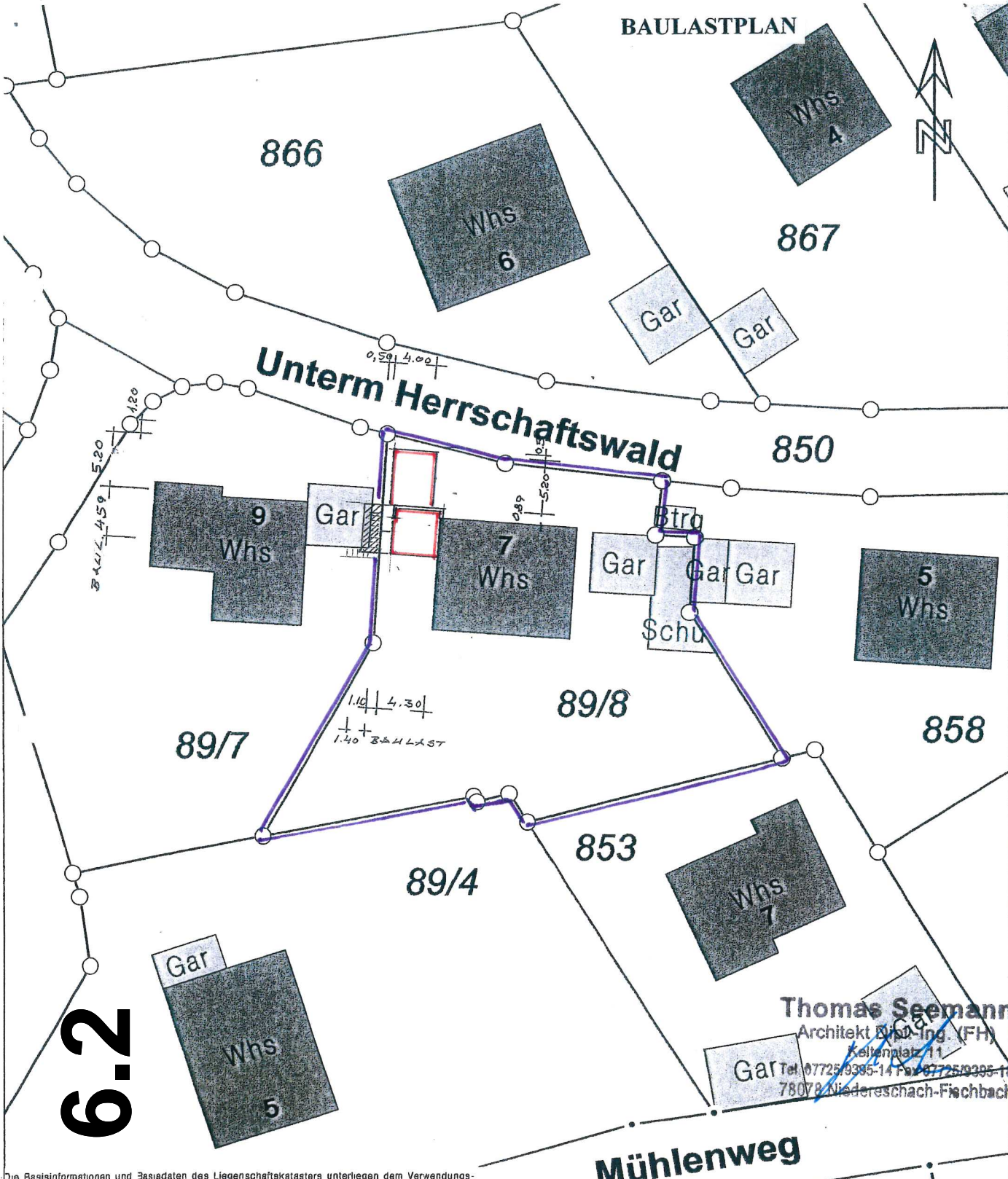
Liegenschaftskarte 1 : 500

Erstellt am 20.11.2019

Flurstück: 89/8
Flur: Kappel
Gemarkung: Kappel

Gemeinde: Nidereschach
Kreis: Schwarzwald-Baar-Kreis
Regierungsbezirk: Freiburg

BAULASTPLAN



6.2

Thomas Seemann
Architekt BSc-Ing. (FH)
Kellenplatz 11
Tel: 07725 9395-14 Fax: 07725 9395-15
78078 Nidereschach-Fischbach

Mühlenweg

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 30. November 2010 (GBl. S. 989). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.

Darstellung entspricht dem Liegenschaftskataster - Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.